



Verteiler: GL DV Köln –  
**14.12.2020**

Liebe Gruppenverantwortliche, Regionalbeauftragte, Vorstandsmitglieder,  
liebe Weggefährtinnen und Weggefährten,

Die Lage der Corona-Pandemie hat sich leider weiter zugespitzt. Die Infektionszahlen steigen zurzeit exponentiell an, sodass die Bundes- und Landesregierungen am 13.12.2020 zu der bestehenden CoronaSchVO weitere Maßnahmen beschlossen haben:

**Der die bisherigen Vorgaben ergänzende Beschluss der Bundesregierung gilt vom 16.12.2020 bis voraussichtlich zum 10. Januar 2021.**

- Die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen.
- Es gilt alle nicht notwendigen Kontakte zu vermeiden.
- Es dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen – mit einer Gesamtzahl von maximal 5 Personen.
- Vom 24. bis 26. Dezember 2020 sind Treffen "im engsten Familienkreis" mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen (zzgl. Kinder bis 14 Jahre) möglich, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet.

**Grundsätzlich gilt für NRW nach wie vor**, dass im öffentlichen Raum zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist, soweit in der Verordnung nichts anderes bestimmt ist oder die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist.

**Definition:** Öffentlicher Raum im Sinne dieser Verordnung sind alle Bereiche mit Ausnahme des nach Art. 13 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützten Bereichs (= eigene Wohnung)

**Zudem werden die Selbsthilfegruppen ab dem 16.12.2020 voraussichtlich bis zum 10.01.2021 geschlossen, das heißt Präsenzveranstaltungen nach § 7 sind zurzeit nicht erlaubt!**

Auszug aus der CoronaSchVO ab 16.12.2020

*(1) Sämtliche Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote einschließlich kompensatorischer Grundbildungsangebote sowie Angebote, die der Integration dienen, und Prüfungen von*  
*1. Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,*  
*2. Volkshochschulen sowie*  
*3. sonstigen nicht unter § 6 fallenden öffentlichen, kirchlichen oder privaten außerschulischen Anbietern, Einrichtungen und Organisationen*  
**sowie Angebote der Selbsthilfe und musikalischer Unterricht sind in Präsenz untersagt.**

Ich hoffe, dass es uns auch weiterhin gelingt, wenigstens den Kontakt untereinander aufrecht zu erhalten, denn Einsamkeit, Isolation und fehlende Tagesstrukturen sind ein idealer Nährboden für Rückfälle. Wir sollten alle verfügbaren Kommunikationskanäle nutzen, um in gutem Kontakt zu bleiben. Wir werden auch vermehrt virtuelle Treffen anbieten. Macht einfach mit, man kann sich auch per Telefon einwählen.

Der „Kölner SH-Treff“ findet weiterhin mindestens einmal pro Woche statt. Schaut mal vorbei, den Einladungslink und eine Anleitung zur Teilnahme gebt bitte auch in eure Gruppen weiter. Jeder, der Interesse hat, kann mitmachen, auch per Telefon.

Auch der Kreuzbund-Chat kann von allen genutzt werden, er ist nicht nur für Außenstehende gedacht. Probiert es aus unter diesem Link:

<https://www.kreuzbund.de/de/chat-fuer-suchtkranke-und-angehoerige.html>

Auch könnt ihr mit eurer Gruppe einen Gruppen-Chat durchführen, d.h. der Chat würde nur für eure Gruppe für ca. 1 oder 1.5 Stunden zur Verfügung gestellt. Bei Interesse bitte Elke Kostack kontaktieren: [elke.kostack@kreuzbund-dv-koeln.de](mailto:elke.kostack@kreuzbund-dv-koeln.de)

Unser Büro in Köln ist bis zum 21.12.2020 regulär besetzt, über den Jahreswechsel geschlossen und ab 04.01.2021 wieder besetzt. Davor und danach werden alle Anfragen und verwaltungstechnische Aufgaben erledigt.

Bitte meldet euch, wenn ihr dazu Fragen habt oder wenn es irgendwo Schwierigkeiten gibt und ihr Hilfebraucht.

**Wir freuen uns auf jeden Kontakt!! - sei es virtuell oder face-to-face!**

In diesem Sinne bleibt gesund und achtsam.

Euer Vorstand

Andrea, Elke, Thomas, Kalle, Sigg, Frank